

Absender
Name:
Straße:
PLZ/Ort:

Landratsamt Bautzen Straßenverkehrsamt Macherstraße 55 01917 Kamenz
--

Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 20__ / 20__

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

vom LRA auszufüllen		
Eingang	Schülernummer _____	Mandatsreferenz 83 _____ / 0000 / 8301

1. Antrag
auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten gemäß der gültigen Satzung
im öffentlichen Linienverkehr oder im Schulbusverkehr

2. Antragsteller/Erziehungsberechtigter/Betreuer

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Wohnort	Ortsteil	
Telefon-Nr.		E-Mail	

für den Schüler

Name		Vorname		Geburtsdatum
Straße			Haus-Nr.	
PLZ	Wohnort	Ortsteil		
Hinfahrt Einstieg Ort/Haltestelle		Ausstieg Ort/Haltestelle		
Rückfahrt Einstieg Ort/Haltestelle		Ausstieg Ort/Haltestelle		

3. Angaben zur Schule

Schulbezeichnung	Ort
Schulart	Klassenstufe

Die o.g. Schule ist die nach dem Schulbezirk zu besuchende bzw. nächstgelegene Schule
ja nein Wenn nein, kurze Begründung (ggf. Beiblatt)

Besonderheiten	LRS 3/1	LRS 3/2	Erziehungshilfe	Integration	DaZ
Berufliches Gymnasium	Fachoberschule (FOS)		Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)		
Berufsfachschule (BFS)	Berufgrundbildungsjahr (BGJ)				

4. Benötigter Fahrausweis

wenn vorhanden, Nummer der Kundenkarte _____

ABO-Monatskarte (11 Monate - Nutzung für das ganze Schuljahr)

Hin- und Rückfahrt nur Rückfahrt (FLEXX solo)
(nur im ZVON /nicht VVO)

ABO-Monatskarte für (mind. 6 zusammenhängende Monate)

Hin- und Rückfahrt nur Rückfahrt (FLEXX solo)
(nur im ZVON /nicht VVO)

08 09 10 11 12 01

Monatskarte für

Hin- und Rückfahrt nur Rückfahrt (FLEXX solo)
(nur im ZVON /nicht VVO)

02 03 04 05 06 07

Nutzung Bus Zug Pkw Moped (Erstattung für Pkw/Moped erfolgt nur in Ausnahmefällen
z. B. keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden)

Bitte Fahrmonate
ankreuzen!

Fahrt ins Internat Die Fahrkarten werden im Vorab selbst gekauft und zur Abrechnung eingereicht.

Berufsbildende Schule Die Fahrkarten werden im Vorab selbst gekauft und zur Abrechnung eingereicht.

Antrag Linie, Anlage 1 - 09/2017

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

SEPA - Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000014715

Mandatsreferenz: 83 _____ / 0000 / 8301

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Schülers _____

Schülernummer _____

Schule _____

Schuljahr 20 ____ / 20 ____

Ich ermächtige das Landratsamt Bautzen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Bautzen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name		Vorname	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Ortsteil	
IBAN (max. 22 Stellen)		BIC (8 oder 11 Stellen)	

Antrag Linie, Anlage 1- 09/2017

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Straßenverkehrsamt

Erläuterungen

zum Antrag öffentlicher Linienverkehr/Schulbusverkehr (Anlage 1)

1. Dieser Antrag ist für jeden Schüler auszufüllen, für den Sie die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule vom Landkreis Bautzen erstattet haben möchten und Sie nur noch die in der Satzung festgelegten Eigenanteile zahlen.
Die Anträge sind bis zum 30. April vor Beginn des Beförderungszeitraumes mit dem Bestätigungsvermerk der Schule beim Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, einzureichen. Gehen Anträge während des Schuljahres beim Landratsamt ein, gilt der Berechtigungsanspruch ab dem Monat, der dem Monat in dem der Antrag eingegangen ist, folgt.
2. Vom Antragsteller sind die persönlichen Daten zu prüfen und vollständig einzutragen. Änderungen zu den vorgedruckten Angaben sind durch eine Korrektur bekannt zu geben.
3. Die Schulbezeichnung der künftigen Schule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsschule, Förderschule) und die Schulart sowie die Klassenstufe des neuen Schuljahres sind ebenso einzutragen wie die vorgesehene Fahrstrecke.
4. Einzelne, nicht zusammenhängende Fahrmonate sind nur in Ausnahme (Begründung beifügen) zu bestellen.
5. Schüler, die eine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, bekommen keine Beförderungskosten erstattet, es sei denn, die Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen. Haben Sie die Absicht einen BAföG-Antrag zu stellen, ist dies entsprechend anzugeben. Die Entscheidung zur Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage des BAföG-Bescheides.
Schülern, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, werden keine Beförderungskosten erstattet. Gleiches gilt für Schüler, denen die Beförderungskosten für den Schulweg bereits anderweitig erstattet werden.
6. Für die sofortige Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren für die Zahlung der Eigenanteile notwendig.
Wird das SEPA - Lastschriftmandat nicht erteilt, muss eine Absprache mit den jeweiligen Bearbeitern des Landratsamtes erfolgen.
7. Die Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Berücksichtigt werden dabei nur Kinder der Familie, die eine Schule im Landkreis Bautzen besuchen.

Eigenanteilspflicht ab dem Schuljahr 2013/2014

Für die Inanspruchnahme der notwendigen Beförderung wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülern, je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 13,00 € erhoben.
Der Eigenanteil ist für max. 11 Beförderungsmonate im Schuljahr zu zahlen.

Hin- u. Rück	flexx-solo	Internat
13,00 €	7,80 €	6,50 €

Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule wird die Hälfte der tatsächlichen Fahrtkosten abzüglich des Eigenanteils als zusätzlicher Eigenanteil festgesetzt.

Die vom Landkreis Bautzen genehmigten Beförderungskosten werden bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu einem Höchstbetrag von 700,00 € je Schüler und Schuljahr erstattet.

Dieser Antrag ist von den Erziehungsberechtigten/vom volljährigen Schüler zu unterschreiben.
Seitens der Schule wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und an das Landratsamt Bautzen übergeben.

Ansprechpartner:

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
SG Personen- und Schülerverkehr
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Sie erreichen uns persönlich zu folgenden
Sprechzeiten im Zimmer U58, U61, U62

Telefon: 03591 5251 36 413/-414/-416/-417/-418
Fax: 03591 5250 36 413/-414/-416/-417/-418
E-Mail: schueler@lra-bautzen.de

Montag geschlossen
Dienstag 8:30 - 18:00
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:30 - 18:00
Freitag geschlossen

Alle Informationen und Anträge sowie die Satzung finden Sie auch im Internet unter www.landkreis-bautzen.de/1685.html